

Anpassungen Klassenvorschriften Aphrodite IOI, gültig ab 1. Januar 2022

In der nachfolgenden Tabelle werden ausschliesslich die Änderungen gegenüber den heute gültigen Klassenvorschriften (Auflage 5) aufgeführt. **In der Tabelle nicht aufgeführte Vorschriften bleiben unverändert.**

An der GV vom 6. November 2021 wird der Vorstand die Zustimmung der Mitglieder zu diesen Anpassungen beantragen.

Aktuelle Klassenvorschriften / Auflage 5 vom 15. November 2013	Anpassungen für GV 2021 / Auflage 6
2. Schutz der Einheitsklasse	2. Schutz der Einheitsklasse
2.1 Administrativ zuständig bezüglich aller Belange im Zusammenhang mit diesen Vorschriften ist die 101A Vereinigung, im folgenden 101A genannt.	2.1 Administrativ zuständig bezüglich aller Belange im Zusammenhang mit diesen Vorschriften ist die Klassenvereinigung „Club Aphrodite IOI Bodensee e.V.“ im folgenden KV genannt.
2.2 GRP (fiberglasarmierter Polyester) 'master plugs' (Negativformen) für Schale, Deck, Ruder und Kielform soll durch APHRODITE MARINE ApS vertrieben werden.	2.2 Master Plugs und Negativformen für Schale, Deck, Ruder und Kielform sind mit allen Rechten und Lizenzen in uneingeschränktem Eigentum der Ott Wassersport/Ott Yacht GmbH, nachstehend OW genannt.
2.3 Produktionsschablonen und Form sollen nur von der laufenden 'masterplug' erstellt werden. Schablonen und Riss müssen nummeriert werden und dürfen nur an Bootsbauer übertragen werden, welche eine Lizenz von APHRODITE MARINE ApS mit Zustimmung von ELVSTRÖM & KJAERULFF YACHT DESIGN ApS und 101A besitzen	2.3 OW baut das Boot nach diesen Klassenvorschriften. Änderungen der Klassevorschriften bedürfen der Genehmigung der KV. Bei Änderungen in Bauausführung, Masse und Gewichte (nicht Ausrüstung und Segel) bedarf es der Zustimmung von OW.
2.4 Der 101A Chefvermesser hat ein Zertifikat für jede Schablone und Form zu erstellen. Keine Änderungen sind zulässig, seien sie nicht explizit vom 101A erlaubt.	2.4 entfällt; ist neu in 2.3 enthalten.
2.5 Jedes Boot soll vom 101A Vermesser vermessen werden, bevor es das Anwesen des Erbauers verlässt.	2.5 Jedes neue Boot, das OW verlässt, ist ein klassenkonformes Boot.
2.51 Besteht Anlass zur Vermutung, dass ein Versuch unternommen wurde, vom Riss oder den Vorschriften in irgendeiner Form abzuweichen, kann der Messbrief für die Dauer der Untersuchung zurückgehalten werden. Ein Messbrief kann nachträglich bewilligt werden, nach erhaltener Zustimmung vom 101A und ELVSTRÖM & KJAERULFF YACHT DESIGN ApS.	2.51 entfällt
2.52 Wird ein Bootsbauer überführt, die Vermessungsurkunde für ein Boot unterzeichnet zu haben, das unkorrekte Masse besitzt, ist er für die Korrektur des Fehlers haftpflichtig.	2.52 entfällt

Aktuelle Klassenvorschriften / Auflage 5 vom 15. November 2013	Anpassungen für GV 2021 / Auflage 6
3. Konstruktion	3. Konstruktion
3.11 Schale und Deck	3.11 Schale und Deck
3.17 Mit Ausnahme der Fock/Genuawinschen, die Zweigangwinschen sein dürfen sind, sind nur Winschen mit einem Gang und einem Trommel-durchmesser von maximal 65 mm erlaubt.	3.17 Größe und Ausführung bis max. 6 Winschen sind freigestellt.
3.7. Spibaum	3.7. Spibaum
3.73 Der Spinnakerbaum muss aus einer Aluminiumlegierung bestehen.	3.73 Das Material des Spinnakerbaumes ist freigestellt.
4. Segel	4. Segel
4.9 Grösse IOR Drifter (gemäß Segelplan vom 4.4.78)	4.9 Grösse Genua (gemäß Segelplan vom 4.4.78)
4.91 Vorliek max. 11400 mm, Achterliek max. 10300 mm, LP max. 5400 mm (Schothorn senkrecht zum Vorliek)	4.91 Unter Berücksichtigung von Regel 3.57 (Rollfockeinrichtung): Vorliek max. 11400 mm, LP Mass 5400 mm +/-50mm (Schothorn senkrecht zum Vorliek).
4.94 Vorstag Profilvorstag mit zwei Fallen ist erlaubt	4.94 entfällt
6. Motor	6. Motor
6.2 Der Durchmesser des Propellers darf minimal 350 mm betragen. Es sollen nur zweiflüglige, zusammenklappbare verwendet werden	6.2 Der Durchmesser des Propellers darf minimal 350 mm betragen. Die Anzahl der der Flügel ist freigestellt. Der Propeller darf klappbar sein.
9. Identifikation	9. Identifikation
9.2 Segelnummern werden vom 101A ausgegeben und sollen fortlaufend sein.	9.2 Segelnummern werden vom OW ausgegeben und sollen fortlaufend sein.
9.5 Die offizielle Platte soll von APHRODITE MARINE ApS gegen Quittung der königlichen Gebühr vertrieben werden.	9.5 entfällt
10. Verantwortung des Eigners	10. Verantwortung des Eigners
10.2 Ein Boot darf nur zu einer Regatta als rassenreine 101 antreten, sofern folgendes erfüllt ist:	10.2 Ein Boot darf nur zu einer Regatta als rassenreine 101 antreten, sofern diese Klassen-vorschriften eingehalten werden.

Aktuelle Klassenvorschriften / Auflage 5 vom 15. November 2013	Anpassungen für GV 2021 / Auflage 6
(I) Der Eigner besitzt einen auf seinen Namen lautenden Messbrief.	(I) entfällt 10.3 Jeder Eigner, der an einer von der KV als Klassenregatta ausgeschriebenen Regatta teilnimmt, bestätigt automatisch mit seiner Rennverklärung, dass sein Boot den aktuellen und vom Erbauer angewendeten Klassenvorschriften entspricht.
(II) Der dem nationalen 101 Klub oder, bei dessen Nichtbestehen, der 101A geschuldete Jahresbeitrag wurde bezahlt.	(II) entfällt
11. Neuvermessung	11. Neuvermessung
11.1 Jedes Boot mit Zertifikat hat sich jederzeit aufgrund eines Protestes oder auf Geheiß der 101A, des nationalen 101 Klubs oder der Wettfahrtleitung einer Neuvermessung zu unterziehen.	11.1 Jedes Boot, das an einer Klassenregatta teilnimmt, hat sich jederzeit aufgrund eines Protestes oder auf Geheiß der KV einer Kontrolle zu unterziehen.
11.2 Jede Neuvermessung muss in Übereinstimmung mit den herrschenden Klassenregeln erfolgen. Jede Neuvermessung hat mit den zum Zeitpunkt des Ersatzes herrschenden Klassenvorschriften übereinzustimmen	11.2 entfällt